

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	TenneT Fremdplanung ZN vom 23.09.2024	In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft. Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich. Hier der Link zum BIL Portal: https://bil-leitungsauskunft.de/	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
2.1	Bundesnetz-agentur vom 23.09.2024	Sie haben das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ bereits vollständig ausgefüllt? Dann brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Das Team Richtfunk-Bauleitplanung bearbeitet Ihre Anfrage schnellstmöglich.	Das Formular wurde ausgefüllt und an beide genannten Adressen gesendet. Auf der Homepage der Bundesnetzagentur kann nachgelesen werden, dass eine Beeinträchtigung durch neue	•			

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 24/0410 des StuV am 07.11.2024 und der STV am 19.11.2024

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ansonsten finden Sie das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ unter: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p> <p>Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de</p> <p>Hinweise:</p> <p>(1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.</p> <p>(2) Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</p> <p>Wir leiten Ihre Anfrage in jedem Fall an die für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständige Stelle im Hause weiter. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Bitte richten Sie Anfragen zu Planungen, die den Ausbau des</p>	<p>Gebäude mit einer Bauhöhe unter 20,00 m nicht sehr wahrscheinlich sind und daher auf das Einholen einer Stellungnahme der Bundesnetzagentur verzichtet werden kann. Da der Bebauungsplan Gebäudehöhen festsetzt, die ca. 16,50 m über NHN ermöglichen und eine textliche Festsetzung regelt, dass für untergeordnete Gebäudeteile diese um 3,00 m überschritten werden kann, wurde die Bundesnetzagentur über das Formblatt beteiligt.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Elektrizitäts-Übertragungsnetzes berühren können, ab sofort an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:</p> <p>Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de.</p>					
2.2	Bundesnetzagentur, Team Richtfunk-Bauleitplanung vom 14.10.2024	<p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren im Sinne des § 4 BauGB oder des § 74 VwVfG oder des § 9 BImSchG ab sofort an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:</p> <p>Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de.</p> <p>Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann weiterhin gesondert mittels unseres Formulars über die E-Mail-Adresse: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de angefragt werden.</p> <p>BNetzA Vorgangsnummer: 57888</p> <p>Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn/Am Industriestammgleis"</p> <p>Ihre Nachricht vom: 30.09.2024</p>	<p>Die Anfrage wurde an beide genannten Adressen gerichtet.</p> <p>Der einzige, genannte Betreiber, die Vodafone, wurde im Verfahren beteiligt und hat keine Anregungen gegen das Vorhaben vorgebracht.</p> <p>Eine erneute Beteiligung mit dem genannten Formblatt ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Prüfgebiet Ort: Norderstedt OT Harksheide, LK Segeberg</p> <p>Prüfgebiet Koordinaten (UTM): NW: Z 32 E 566.785N 5.955.278 SO: Z 32 E 567.209N 5.954.902</p> <p>Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.</p> <p>Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv: <u>BETREIBER RICHTFUNK:</u></p> <p>Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf Deutschland</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>E-Mail: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com</p> <p><u>BETREIBER RADARE:</u> Es sind keine Radare betroffen.</p> <p><u>BETREIBER RADIOASTRONOMIE:</u> Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen.</p> <p><u>FUNKMESSSTATIONEN DER BNETZA:</u> Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.</p> <p><u>Hinweise des Referates 226 der Bundesnetzagentur</u></p> <p>Für die Anfrage der funktechnischen Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) nutzen Sie bitte das Formular "Richtfunk-Bauleitplanung" welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.</p> <p>https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung					
3.	Hamburger Energienetz GmbH vom 26.09.2024	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planungsunterlagen.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des Netzbetriebes Strom der Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der Netzbetrieb Gas evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
4.1	Global Connect Netz GmbH vom 24.09.2027	Leitungsauskünfte erhalten Sie nur über unsere Leitungsauskunftsseite, zu erreichen unter www.GlobalConnect.de .	Die Leitungsanfrage wurde für den Bebauungsplan über die angegebene Seite durchgeführt. Die Anregung wurde berücksichtigt.	•			
4.2	Global Connect Netz GmbH vom 27.09.2024	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich (22844 Norderstedt - Harksheide, Oststr.</p> <p>95) keine Fiber (B2B)-Anlagen vorhanden und derzeit auch keine geplant sind.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von 14 Tagen, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p>					
5.1	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 27.09.2024	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
5.2		Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben	<p>Ein entsprechender Hinweis auf die Meldepflicht bei Funden ist in der Begründung enthalten.</p> <p>Dieses wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>					
6.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 02.10.2024	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
7.1	50Hertz Transmission GmbH vom 09.10.2024	<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.</p> <p>Gegen die "Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" des Büros Müller-BBM</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>vom 20.08.2024 erheben wir keine Einwände, da unsere Freileitung ausreichend berücksichtigt wurde.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>					
7.2		<p>Hinweis zur Digitalisierung:</p> <p>Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).</p>	<p>Im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Beteiligungsabläufe wird hausintern geprüft, inwieweit die genannten Anforderungen erfüllt und in die Beteiligungsabläufe integriert werden können.</p> <p>Die Anregung kann daher in diesem Verfahren noch nicht berücksichtigt werden.</p>			•	
8.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 02.10.2024	<p>Mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Stadt Norderstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 22.10.2024 vor.</p> <p>Das Plangebiet ist weitestgehend identisch geblieben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich weiterhin keine Bedenken.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.</p>					
9.	Vodafone GmbH vom 09.10.2024	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
10.	Amt Itzstedt vom 10.10.2024	Die Gemeinde Tangstedt hat die o.g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
11.1	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – Landeseisenbahn-	<p>In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen.</p> <p>Das Plangebiet grenzt an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Industriestamm-gleis Harkshörn des</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	verwaltung- vom 16.10.2024	<p>nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Stadt Norderstedt. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.</p> <p>Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern folgende Aspekte für die Flächen im Bereich der Bahnanlage der Stadt Norderstedt Berücksichtigung finden:</p>					
11.2		<p>Das Plangebiet befindet sich nordwestlich im Bereich des technisch gesicherten Bahnüberganges „Kringelkrugweg/Weg am Tierpark“. Zur Gewährleistung der sicheren Verkehrsabwicklung auf dem Bahnübergang muss sichergestellt werden, dass aus dem Plangebiet keine Zufahrten in die Straße Zwickmöhlenmoor auf einer Länge von 27,0 m vor dem Bahnübergang eingerichtet werden. Sofern eine Zufahrt bereits besteht, genießt diese Bestandsschutz, solange sie baulich nicht verändert wird. Darüber hinaus sind vorgesehene Zufahrten aus dem Plangebiet und die Einmündung in die Straße</p>	<p>Der Bebauungsplan setzt den Weg „Zwickmöhlenmoor“ als Geh- und Radweg fest. Lediglich durch forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, die für Pflegemaßnahmen auf nördlich angrenzenden Flächen, den Weg gelegentlich befahren müssen, wurde ein entsprechendes Fahrrecht festgesetzt.</p> <p>Angrenzend an diese Wegefläche schließt sich eine Fläche mit Bindung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen an.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Zwickmöhlenmoor hinsichtlich ihrer Einbeziehung in die vorhandene Bahnübergangssicherung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Der Bahnübergang wird zur Zeit von der Stadt Norderstedt überplant. Das Ergebnis über die geplante Sicherungsart steht noch aus.</p>	<p>Zusätzlich wurden Zufahrten zum Geh- und Radweg vertraglich ausgeschlossen.</p> <p>Die bestehende Zufahrt zur Fläche, die derzeit als Hundesportplatz genutzt wird, wird mit Umsetzung der Maßnahme entfallen.</p> <p>Etwaige Maßnahmen, die sich aus der Abstimmung hinsichtlich der Sicherung des Bahnüberganges ergeben, werden bei der Umsetzung beachtet.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
11.3		<p>Für den nichttechnisch gesicherten Bahnübergang „Kringelkrugweg“ (Umlaufsperr) muss zur Gewährleistung der sicheren Verkehrsabwicklung das Freihalten der zur Sicherung erforderlichen Sichtdreiecke dauerhaft gewährleistet bleiben.</p>	<p>Es wurde im Verfahren geprüft, ob Sichtdreiecke explizit festgesetzt werden müssen. Dieses ist nicht der Fall. Freizuhaltende Sichtflächen (Sichtdreiecke) sind nur für technisch nicht gesicherte Bahnübergänge erforderlich. Das sind solche Bahnübergänge (BÜ), die nur mittels eines Andreaskreuz dem Verkehr den Bahnübergang anzeigen und wo keine Schranken vorhanden sind. Dort muss der Verkehr ausreichende Sichtflächen haben, um den</p>		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
			<p>herannahenden Zug rechtzeitig erkennen zu können.</p> <p>Der BÜ Kringelkrugweg / Zwickmöhlenmoor ist ein technisch gesicherter BÜ – hier sind keine freizuhaltenden Sichtflächen erforderlich.</p> <p>Der östliche BÜ Umlaufsperr / Kringelkrugweg ist vom Grunde her ein nichttechnisch gesicherter Bahnübergang, der jedoch durch zusätzliche Maßnahmen gesichert wird. Das ist zum einen die Umlaufsperr, zum anderen sind es Pfeiftafeln, die an der Gleisstrecke dem Zugführer anzeigen, dass ein akustisches Signal abgegeben werden muss. Diese Maßnahmen führen dazu, dass der Nachweis von freizuhaltenden Sichtflächen nicht geführt werden muss und daher wurden diese Flächen auch nicht im Bebauungsplan festgesetzt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Jedoch wurden die Sichtfreihalteflächen hinsichtlich ihrer Lage geprüft. Aufgrund des eingleisigen Eisenbahnbetriebes, befinden sich die, sich aus der Verordnung ergebenden Sichtfreihalteflächen, vollständig auf dem städtischen Flurstück, welches dem Eisenbahnverkehr gewidmet ist. Eine Überschneidung der Sichtfreihalteflächen mit dem privaten Grundstück gibt es nicht.</p> <p>Die Anregung wurde teilweise berücksichtigt.</p>				
11.4		Für die geplante innerbetriebliche Verbindung über die Bahngleise müssen neben dem Antrag bei der Planfeststellungsbehörde, zusätzlich die Planunterlagen für den Bau des innerbetrieblichen Bahnüberganges bei dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, zur eisenbahntechnischen Prüfung vorgelegt werden.	<p>Dieser Hinweis wird an den Investor weitergegeben und im Rahmen der Antragstellung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				•
11.5		Hinsichtlich baulicher Anlagen im Bereich der Gleisanlagen sowie Maßnahmen zum Schutz	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		der Eisenbahnanlagen weise ich auf den Abschnitt II, § 6 und § 7 des Eisenbahngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.06.1995 hin.					
11.6		Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden. Sonstige Inanspruchnahmen von Bahngelände - sofern nicht gesondert vereinbart sind auszuschließen.	Es ist nicht vorgesehen, dass Oberflächen- und Abwässer auf die Bahnanlage abgeleitet werden. Es erfolgt jeweils ein Anschluss an die Kanalisation. Die Anregung wurde berücksichtigt.	•			
11.7		Bahnseitengräben dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. Der Abfluss des Oberflächenwassers aus dem Gleisfeld muss jederzeit sichergestellt sein.	Es finden im Bereich der Bahnanlage keine Veränderungen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes statt. Gegebenenfalls muss dieser Aspekt im Rahmen der Antragstellung für die neue Gleisquerung dezidiert betrachtet werden. Die Anregung wurde berücksichtigt.	•			
11.8		Gehölze und Sträucher entlang der Bahnanlage sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass der Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe	Es handelt sich entlang des Industriestammgleises um Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Das heißt, der	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		so weit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.	vorhandene Bestand wird über den Bebauungsplan geschützt. Sollten Gehölzergänzungen erforderlich sein, wird der Hinweis beachtet. Die Anregung wird berücksichtigt.				
11.9		Es ist auszuschließen, dass Beleuchtungen, Leuchtreklamen, Werbeanlagen und dergleichen Blendungen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. durch Form, Farbe, Größe oder Ort und Art der Anbringung Verwechslungen mit Verkehrszeichen oder Eisenbahnsignalen auslösen oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Sollten sich dennoch entsprechende Feststellungen ergeben, sind die betroffenen Einrichtungen umgehend zu entfernen oder so zu ändern, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden.	Der Bebauungsplan setzt fest, dass Werbeanlagen blendfrei auszuführen sind und schließt Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht und Lichtwerbung aus (bauordnungsrechtliche Festsetzung Nr. 3 und 4). Zudem wurden vertragliche Regelungen zur Beleuchtung getroffen, die insbesondere eine Beleuchtung entlang des Industriestammgleises ausschließen. Die Anregung wurde berücksichtigt.	•			
11.10		Forderungen der Grundstückseigentümer und -nutzer hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch die bestehende Eisenbahnanlage und den Eisenbahnbetrieb (z. B. Lärmsanierungen, Maßnahmen zur Minimierung von Geruchs- und Staubemissionen etc.) sind, auch durch	Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wurde eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Es wurden erforderliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Ein Regelungsbedarf hinsichtlich des	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		die Rechtsnachfolger der o. g. Personen nicht möglich und damit auszuschließen.	Eisenbahnbetriebes gab es nicht. Hinweise auf Geruchs- und Staubemissionen lagen zu keiner Zeit vor, daher musste hierzu keine gutachterliche Betrachtung erfolgen. Die genannten Themen wurden also im Bebauungsplan betrachtet und, soweit erforderlich, gutachterlich bewertet und planungsrechtlich abgearbeitet. Die Anregung wurde berücksichtigt.				
11.11		Es wird zur Erhöhung der Sicherheit empfohlen, die Grundstücksflächen in Abstimmung mit der Stadt Norderstedt, sofern nicht bereits eine Einfriedung vorhanden ist, zum Bahngrundstück so einzufrieden, dass keine Zugangsmöglichkeit zur Bahnanlage besteht.	Eine Einfriedigung der Bahnanlage ist vertraglich geregelt. Die Anregung wurde berücksichtigt.	•			
11.12		Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich der Gleisanlagen bitte ich um meine Beteiligung im Rahmen einer eisenbahntechnischen Prüfung bzw. um die Beteiligung der AKN Eisenbahn GmbH, welche die Vorlage dann zur	Sollten Baumaßnahmen an der Gleisanlage erforderlich sein, wird eine Beteiligung erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		eisenbahntechnischen Prüfung an mich weiter reicht.					
11.13		Hinsichtlich eventuell beabsichtigter oder bereits eingeleiteter Planungen und sonstigen Maßnahmen beteiligen Sie bitte auch die AKN Eisenbahn GmbH an der vorliegenden Bauleitplanung.	Die AKN wird bei allen Maßnahmen die Bahnanlage betreffend, beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
12.	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 17.10.2024	Die Forstbehörde mit Schreiben vom 13.10.2017 der Reduzierung des Regelabstandes um 10 m des Waldabstandsstreifens nach § 24 LWaldG zu der o.g. Planung in Aussicht gestellt. Dies setzt jedoch voraus, dass die den Regelabstand von 30 m unterschreitenden Gebäudeteile keine Räumlichkeiten, die für einen länger zeitigen Aufenthalt von Personen geeignet wären (z.B. Büroräume, Kantine etc.), ausweisen. Gegen eine Unterschreitung des Regelabstandes um bis zu 10 m zur Errichtung von höheren Werk- oder Lagerhallen ohne waldseitige Zugangsmöglichkeiten, ausgenommen hiervon sind Rettungswege wurde das Einvernehmen erteilt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Diese Auflagen sind in dem B-Plan 310 eingeflossen und entsprechend im Karten- und Textteil dargestellt. Daher bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde keine Einwände gegen das Planvorhaben.					
13.1	Kreis Segeberg vom 21.10.2024	<u>Tiefbau</u> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Betroffenheit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Knickschutz:	Vor der tatsächlichen Knickbeseitigung wird ein entsprechender Antrag mit Angaben	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Für die erhebliche Beeinträchtigung der Knickabschnitte in Form der Rodung ist eine gesonderte naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 21 Abs. 2 LNatSchG bzw. eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich. Diese ist gesondert zu beantragen.	zum Ausgleich bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Der Grünordnerische Fachbeitrag hat dieses bereits inhaltlich vorbereitet, Festsetzungen zum Knickausgleich wurden getroffen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
13.7		Artenschutz: Die im Artenschutzbericht formulierten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauleitplanung lediglich als Hinweise übernommen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bedarf es hier für die Zulassungsvoraussetzungen aus artenschutzrechtlicher Sicht eine höhere Verbindlichkeit.	Die Sicherung aller artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt über eine vertragliche Regelung, so dass eine hohe Verbindlichkeit gegeben ist. Für die Festsetzungen der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen fehlt die Ermächtigungsgrundlage im § 9 BauGB, der abschließend regelt, was im Bebauungsplan festgesetzt werden kann. Daher wurden die Maßnahmen unter Hinweisen aufgenommen und sie werden in der Begründung ebenfalls beschrieben. Die Anregung wurde teilweise berücksichtigt.		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.8		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> SG Abwasser Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.9		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.10		SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken. Die Altablagerung ist ausreichend untersucht und mit den Festsetzungen sind vorsorgliche Maßnahmen bezüglich der Methangasproblematik getroffen worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.11		SG Grundwasserschutz Keine grundsätzlichen Bedenken, die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen vom 27.01.2010 sind zu beachten. Hinweis: Die Untere Wasserbehörde ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen, um z.B. den Rückbau von Messstellen abzustimmen	Der Hinweis, dass beim Rückbau der Messstellen die untere Wasserbehörde zu beteiligen ist, wird aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.12		<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.13		<i>SG Geothermie</i> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.14		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.15		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.16		<u>Kitabedarfsplanung</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.17		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.1	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg / Schwerin vom 18.10.2024	Ihr Schreiben ist am 26.09.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt weiter entfernt von einem Schienenweg des Bundes. Belange des EBA sind erkennbar nicht betroffen.</p>					
14.2		<p>Falls noch nicht erfolgt, sollten Sie den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Eisenbahnverwaltung, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, Funktionspostfach: Landeseisenbahnaufsicht-sh@eba.bund.de beteiligen. Im Land Schleswig– Holstein ist der LBV SH für die technische Aufsicht und auch TöB auch für die Erstellung von Stellungnahmen bei den Privatbahnen/NE-</p>	<p>Eine Beteiligung des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Eisenbahnverwaltung erfolgt. Eine Stellungnahme liegt vor.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bahnen (nicht-bundeseigene Eisenbahnen) zuständig. Sollte es einmal um Schienenwege des Bundes gehen, müsste das Eisenbahn-Bundesamt, Sachbereich 1, Planfeststellung, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, Funktionspostfach: sb1-hmb-swn@eba.bund.de beteiligt werden.					
15.1	Stadt Quickborn vom 21.10.2024	Die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
15.2		Künftige Beteiligungen für die Stadt Quickborn senden Sie gern direkt an das Funktionspostfach stadtplanung@quickborn.de .	Die Mailadresse wird bei künftigen Beteiligungen beachtet. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
16.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 22.10.2024	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
17.	AZV Südholstein vom 14.10.2024	Es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahme.	Eine Überschreitung des Mengenkontingents ist nicht zu	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wir gehen davon aus, dass die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers auch über die Anlagen des AZV Südholstein erfolgen soll. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkongimente zu achten.	erwarten. Die Grenzwerte der Entwässerungssatzung werden selbstverständlich eingehalten, bzw. bei genehmigungspflichtigen Anlagen überwacht Die Anregung wird berücksichtigt.				

gez. Kroker

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.